

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 25. Februar 2020

2020/32	0	Führung
	0.01	Gemeinderecht
	0.01.02	Erlasse der Gemeinde
	0.01.02.04	Richtlinien
		Genehmigung Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Wetzikon

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Fusion im Sommer 2018 wurden sowohl von der Schulpflege wie auch von der Geschäftsleitung Bildung verschiedene Erlasse zur Regelung des Betriebs der Schule Wetzikon genehmigt und in Kraft gesetzt.

Richtlinie Zivildienstleistende

In der Zwischenzeit wurde auch die Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Wetzikon fertiggestellt. Dieses Dokument spiegelt im Grundsatz die heutige Vorgehensweise.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat den Erlass geprüft und unterstützt dessen Genehmigung.

Erwägungen

Das zur Genehmigung vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Wetzikon wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat)
 - Teamleiterin Stadtkanzlei
 - alle Schulleitungen
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Leiter Bildung
 - Sachbearbeitung Personal

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written in a cursive style.

Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 28.02.2020